gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Produktnummer : 0890107

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsmittel, Detergens

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 30686 790. Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr) +49 794015 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan

2.3 Sonstige Gefahren

Kann den Sauerstoff verdrängen und eine schnelle Erstickung verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan	Nicht zugewiesen 01-2119475514-35	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2;	>= 70 - < 90

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

		H411		
Propan-2-ol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10	
	200-661-7	Eye Irrit. 2; H319		
	603-117-00-0	STOT SE 3; H336		
	01-2119457558-25			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	Press. Gas Liquefied	>= 1 - < 10	
	204-696-9	gas; H280		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

gebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide Oxidationsmittel Entzündbare Feststoffe

Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzünd-

bare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

15 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Kohlenwasserstof- fe, C6-C7, n- alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n- hexan	Nicht zuge- wiesen	AGW	1.500 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information		zwert für Kohlenwas: Siehe auch Nummei	serstoff-Lösemittelgemische, r 2.9 der TRGS 900	Ausschuss für
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren-	2;(II)			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	TWA	5.000 ppm 9.000 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Informati-	Indikativ		<u> </u>	
on				
		AGW	5.000 ppm 9.100 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	(MAK-Kommi	ssion), Europäisch	gesundheitsschädlicher Arbeit e Union (Von der EU wurde ei ert und Spitzenbegrenzung si	in Luftgrenzwert

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	89 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	319 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	26 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Abwasserkläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg
Meeressediment	552 mg/kg
Boden	28 mg/kg
Oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nah-
	rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : < 0,45 mm
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol, das ein verflüssigtes Gas enthält

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Treibmittel : Kohlenstoffdioxid

Farbe : farblos

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

> 80 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

12 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

2,3 %(V)

Dampfdruck : 71,14 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 0,73 g/cm³ (20 °C)

Wirkstoff

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmen chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,61 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 72,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Kohlenstoffdioxid:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 58750 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

Propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

Propan-2-ol:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Methode: OPPTS 870.5395

Ergebnis: negativ

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt Expositionszeit: 102 Wochen

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Propan-2-ol:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Expositionszeit: 104 Wochen Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Propan-2-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-2-ol:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Spezies: Ratte NOAEL: > 20 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 13 Wochen

Propan-2-ol:

Spezies: Ratte NOAEL: 5000 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Expositionszeit: 104 Wochen Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

NOELR: 2,6 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): > 1.050 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Kohlenstoffdioxid:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 77,05 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, zyklisch, < 5% n-hexan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4

Octanol/Wasser Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Propan-2-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

200129, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

nicht gebrauchtes Produkt

200129, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

(Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-

hexane)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Nicht anwendbar kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährli-

cher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 23.06.2017 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014 5.0 489565-00011

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 P₃b **ENTZÜNDBARE** 5.000 t 50.000 t

AEROSOLE

E2 **UMWELTGEFAHREN** 200 t 500 t

34 Erdölerzeugnisse und al-2.500 t 25.000 t

> ternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeug-

nisse

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 96,5 %,

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

П

Verordnung (EC) Nr. : 30 % und darüber: Aliphatische Kohlenwasserstoffe

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aguatic Chronic : Chronische aguatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzent-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2017 5.0 23.06.2017 489565-00011 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014

ration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MONTAGEKRAFTREINIGER - 500 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 06.04.20175.023.06.2017489565-00011Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2014